NAHWÄRME VERSORGUNG TENINGEN

Antrag zur Herstellung eines Nahwärme-Hausanschlusses

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Herstellung eines Nahwärme-Hausanschlusses für folgendes Gebäude:

Anschlussobjekt:

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	Flurstück Nr.:

Eigentümerdaten:

Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer/ E-Mail-Adresse:	/

Angaben zum Gebäude:

Typ des Gebäudes:	☐ Einfamilienhaus ☐ Doppelhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Solarthermie ☐ Swimming-Pool
Anzahl der Wohneinheiten:	
Nutzfläche:	m²
Heizleistung:	kW
Jahresenergiebedarf Heizung/Warm-wasser	kWh/a
Geplanter Baubeginn:	

Mit der Bestellung, der Installation sowie der primärseitigen Anbindung der Wärmeübergabestation (WÜST) an das bestehende Wärmenetz wird folgende Firma beauftragt:

☐ Nahwärmeversorgung Teningen ☐ Heizungsinstallateur *(Kontaktdaten bitte unten ausfüllen)*

Heizungsinstallateur:

Firma:	
Anschrift:	
Telefonnummer/ E-Mail-Adresse:	/

Bitte folgende Unterlagen dem Antrag beilegen:

1. Lageplan des Gebäudes
2. Grundriss des Kellers oder Erdgeschosses (bei nicht unterkellerten Gebäuden) inkl. geplanter Leitungsführung

☐ Ich habe die „Wichtigen Hinweise zu Ihrem Bauvorhaben“ in der Bauherren-Info gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum: _____ _____

Unterschrift Antragssteller

Wichtige Hinweise zu Ihrem Bauvorhaben

Geschätzte Bauherrschaft,

wir möchten Sie auf diesen Seiten auf ein paar wenige Punkte hinweisen, die für die Planung und den später beginnenden Bau-Prozess sehr wichtig sind.

Bitte lesen Sie sich die Punkte genau durch.

Sollten Sie Fragen dazu haben, dürfen Sie sich diese gerne durch die NWT beantworten lassen. Am Ende bestätigen Sie bitte auf dem "Hausanschluss-Antrag" mit einem Kreuz und Ihrer Unterschrift, dass Sie alles verstanden und akzeptiert haben.

1. **Überbauung von Wärmeleitungen**
   Grundsätzlich ist eine Überbauung der Wärmeleitung nicht gestattet. Überbauung meint dabei die Errichtung einer mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sache, die sich oberhalb der Wärmeleitung befindet.
   Sollte es trotzdem zu einer Überbauung der Wärmeleitung kommen, muss die Eingrenzung des Schadensbereichs und der Zugang zur Schadensstelle möglichst einfach sein.
   Im Schadensfalle an einer überbauten Wärmeleitung hat der Eigentümer den zur Schadensbehebung nötigen Mehraufwand an Zeit und Material zu tragen. Die NWT ist hierfür nicht verantwortlich.
   Es sei darauf hingewiesen, dass die NWT im Schadensfalle am Grundstücksanschluss die Wärmezufuhr abstellen wird, bis eine Schadensbehebung abgeschlossen ist.

   Entstehende Mehrkosten werden durch die NWT nicht anerkannt.

2. **Haus-Pläne**
   Der Eigentümer trägt dafür Sorge, dass der NWT so bald wie möglich fertige Pläne zum Bauvorhaben zukommen. Aus diesen muss der Haus- / Kellergrundriss und der geplante Leitungsverlauf von Frischwasser, Abwasser sowie der Wärmeleitung auf dem Grundstück hervorgehen.
   Wenn es sich um ein Neubau-Vorhaben handelt, liegen die Pläne der Gemeinde Teningen mit der Einreichung Ihres Baugesuches bereits vor und müssen nicht gesondert eingereicht werden.

3. **Rohrleitungsbau**
   Die Rohrverlegungsarbeiten vom Grundstücksanschluss bis zur Gebäudeeinführung werden immer und ausschließlich durch die von der NWT beauftragten Unternehmen ausgeführt.
   Die sich auf Ihrem Grundstück befindliche Wärmeleitung ist Bestandteil des gesamten Wärmenetzes und könnte ohne diese nicht betrieben werden.
   Um der uns übertragenen Verantwortung für das gesamte Wärmenetz gerecht werden zu können, sind Arbeiten an der Wärmeleitung durch Fremdfirmen keinesfalls gestattet.

4. **Bauherrenvorbesprechung**
   Das sichere, extrem wartungsarme und unkomplizierte Heizen aus ökologischen Wärmequellen ist ein bedeutender Mehrwert der Nahwärme.

Der Ablauf zum Einbringen bzw. Vorverlegen der Wärmeleitungen benötigt jedoch etwas Koordination im Vorfeld.
Entscheidendes Kriterium ist, ob Ihr Gebäude auf einer Bodenplatte oder einem Massiv-Keller errichtet wird.
Während der Zeitpunkt zur Montage des Hausanschlusses bei einem Massiv-Keller ein wenig flexibel gestaltet werden kann, ist das Vorgehen bei einem Gebäude mit Bodenplatte gänzlich anders.
Wesentlicher Unterschied ist, das bei einer Bodenplatte ein Leer-Rohr mit glatter Innenseite, DN250 und einem Mindest-Biegeradius von 1,5 m am finalen Eintrittsbereich der Wärmeleitung in Ihr Haus eingegossen werden muss.

Eine Grabenöffnung zum Verlegen der benötigten Wärmeleitung und Leerrohr für die spätere Einbringung von Frisch-Wasser und Strom, erfolgt viel früher als bei einem Massiv-Keller.
Bei einem Massiv-Keller kann die Graben-Öffnung zum Verlegen der Wärmeleitung und des Frischwassers auch erst erfolgen, wenn der Keller bereits steht.
Das Bohren des Kernlochs zur Einführung der Wärmeleitung in den Keller obliegt dem Bauherrn.

Um hier einen möglichst verzugs- und störungsfreien Ablauf zu gestalten, ist eine Bauherren-Vorbesprechung sehr zu empfehlen.
Ebenfalls anwesend könnten dann auch ein Vertreter der Gemeinde wegen dem Abwasserverlauf sowie der Wassermeister der Gemeinde sein.

5. <u>Erdarbeiten</u>

Der Eigentümer ist dafür verantwortlich, der NWT den Zeitpunkt der Grabenöffnung zur dann möglichen Verlegung der Wärmeleitung bekanntzugeben.

<u>! Die Vorlaufzeit bis zum Setzen das Hausanschlusses beträgt derzeit mindestens 3 Wochen, unter besonderen Umständen wie Ferienzeiten auch länger !</u>

Wird die NWT zu spät über das Zeitfenster des geöffneten Grabens informiert, werden die zusätzlich zum Angebot entstehenden Kosten für das erneute Ausheben des Grabens dem Eigentümer gesondert in Rechnung gestellt.